


Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin IV D 111

Frau  
Christine Paulisch  
Dianastraße 59  
  
13469 Berlin

Bearbeiter Hr. Hausmann  
  
Zeichen VD 111  
  
Dienstgebäude:   
Rungestraße 29  
Zugang: Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin-Mitte  
Zimmer 601  
Telefon 030 9025-1469  
Fax 030 9025-1669  
intern (925)  
  
Datum 14.05.2019

Sehr geehrte Frau Paulisch,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 13. April 2019 und Ihr gleichlautendes Schreiben vom 15. April 2019, welche Frau Senatorin Günther mit Interesse gelesen hat.

Zu Ihrem Anliegen, Tempo 30 auf dem Waidmannsluster Damm von der Dianastraße bis zum Oraniendamm anzuordnen, wurde mir von der zuständigen Verkehrslenkung Berlin (VLB) Folgendes mitgeteilt:





Das gleichlautende Ansinnen der Initiative Waidmannslust ist der VLB bekannt und bereits mit folgendem Ergebnis geprüft worden:

Auf dem Waidmannsluster Damm zwischen Dianastraße und Oraniendamm sind dort, wo vermehrt zu Fuß Gehende - auch Kinder - die Fahrbahn queren, bereits verkehrssichernde Maßnahmen wie ein Fußgängerüberweg (FGÜ) in Verbindung mit Tempo 30 sowie Lichtzeichenanlagen (LZA) angeordnet.

Zudem wird derzeit in Höhe der Dianastraße durch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG-FGÜ) geprüft, ob eine ergänzende Maßnahme zur Erleichterung der Querung erforderlich ist.

Die Ihrerseits gewünschte durchgehende Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in diesem Abschnitt des Waidmannsluster Damms zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bedarf nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich einer zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung  
Zugang: Am Köllnischen Park 3

Fahrverbindungen:  
 2 Märkisches Museum  
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
 3, 5, 7, Jannowitzbrücke  
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

E-Mail:  
carsten.hausmann@senuvk.berlin.de  
[post@senuvk.berlin.de](mailto:post@senuvk.berlin.de) \*

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Internet  
[www.berlin.de/sen/uvk](http://www.berlin.de/sen/uvk)

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
Berliner Sparkasse IBAN: DE2510050000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Dementsprechend muss aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das bedeutet, dass allein die Verkehrsbelastung, das Parken von Fahrzeugen oder die Nutzung einer Fahrbahn durch Radfahrende nicht automatisch die Anordnung von Tempo 30 rechtfertigen können. Diese Verkehrsabläufe sind stadttypisch und stellen für sich genommen keine besondere Gefahrenlage dar, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich macht.

Aus der von der VLB gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten in Berlin in diesem Zusammenhang vorgenommenen Prüfung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und Gegebenheiten sind ebenfalls keine Besonderheiten im gesamten o.g. Abschnitts im Waidmannsluster Damm erkennbar, welche eine Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigen würden. Dies belegt auch die Auswertung der aktuellen polizeilichen Unfallstatistik der letzten 3 Jahre für den Bereich des Waidmannsluster Damms von Dianastraße bis Oranienburger Damm.

Aus den angeführten Gründen vermag die VLB Ihrem Anliegen nicht zu entsprechen.

Abschließend möchte ich Sie noch informieren, dass die VLB gegenwärtig noch im Rahmen von Anwohnerbeschwerden prüft, ob im Waidmannsluster Damm durch verkehrslenkende oder -beschränkende Maßnahmen wirksame Abhilfe zum Schutz der Wohnbevölkerung vor verkehrsbedingtem Lärm getroffen werden können.

Diese Prüfung bedarf auch einer aktuellen Verkehrserhebung, welche dann die Grundlage für die Ermittlung der verkehrsbedingten Lärmpegel durch die Abteilung I meiner Verwaltung bildet. Ich bitte daher um Verständnis, dass diese Prüfung aufgrund ihres Umfangs noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die VLB hat zugesagt, Sie nach Abschluss der Prüfung über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hausmann